



CHARTA VIERWALDSTÄTTERSEE

Charta für die gemeinsame Entwicklung und Gestaltung
des Landschaftsraums Vierwaldstättersee

1 || Einleitung

Zum Anlass seines 25-jährigen Jubiläums im Jahr 2009 initiierte der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV) im Sinne eines Jubiläumsgeschenks an die Region Vierwaldstättersee die Erarbeitung einer «Charta für die gemeinsame Entwicklung und Gestaltung des Landschaftsraums Vierwaldstättersee».

Unter «Charta» versteht man eine für das Staatsrecht grundlegende Urkunde (wie z.B. die Magna Carta oder die Charta der Vereinten Nationen). Der Begriff wird auch für Satzungen oder Selbstverpflichtungen staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen verwendet. Eine Charta hat heute den Charakter einer verpflichtenden Deklaration.

Der LSVV lud Akteurinnen und Akteure, die zur Gestaltung des Landschaftsraums Vierwaldstättersee beitragen oder Nutzen daraus ziehen, ein, sich an der Erarbeitung der Charta zu engagieren. So beteiligten sich rund 50 Fachleute von Gemeinden, kantonalen Verwaltungsstellen und Bundesämtern, Vertreter und Vertreterinnen von Wirtschaft, Berufsverbänden, Hochschulen und Schutzorganisationen (NGO) im Rahmen von drei «Tagsatzungen» am Charta-Prozess. Auf diese Weise fand erstmals ein gemeinsamer grenz- und fachüberschreitender Dialog über die Landschaftsentwicklung in der Region Vierwaldstättersee statt.

Für die Konzeption der Tagsatzungen und des Charta-Prozesses wurde eine fünfköpfige Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, in der nebst zwei Vertretern des LSVV der Sekretär der regierungsrätlichen Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV), die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee (SGV) sowie das Raumplanungsamt des Kantons Uri vertreten waren.

Die Diskussionen, Ergebnisse und Vorschläge der drei Tagsatzungen bildeten die Grundlage der «Charta für die gemeinsame Entwicklung und Gestaltung des Landschaftsraums Vierwaldstättersee». Über den Charta-Prozess liegt ein Rechenschaftsbericht vor (siehe www.lsvv.ch).

Die Charta wurde im Frühjahr 2011 der Öffentlichkeit und den zuständigen Behörden der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Luzern übergeben und den Medien vorgestellt.

IMPRESSUM

«Charta für die gemeinsame Entwicklung und Gestaltung des Landschaftsraums Vierwaldstättersee»

Projektleitung		Urs Steiger, Luzern
Fotografie		Pius Stadelmann, Luzern Gian Paravicini, Luzern Alptransit Gotthard, Luzern Luftbild Schweiz AG, Dübendorf
Grafik, Layout		Baumann & Fryberg AG, Altdorf
Druck		Gisler Druck, Altdorf
Bezug		www.charta-vierwaldstaettersee.ch oder: Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee, Postfach 3207, 6002 Luzern Telefon: 041 240 57 70, Fax: 041 240 57 71

Erschienen im Mai 2011

2 || Landschaftsbegriff und räumliche Abgrenzung des «Landschaftsraums Vierwaldstättersee»

Neuer Landschaftsbegriff

Die Charta orientiert sich am Landschaftsbegriff der Europäischen Landschaftskonvention (Europäisches Landschaftsübereinkommen vom 1. März 2004). Diese geht von einem umfassenden Landschaftsverständnis aus, das sich nicht nur auf den ökologischen und kulturellen Wert der Landschaft beschränkt, sondern deren Bedeutung für das Wohl der Gesellschaft und als Wirtschaftsraum einbezieht und unterstreicht.

Die Landschaftskonvention will die zuständigen staatlichen Stellen zur Durchführung von Politiken und Massnahmen anregen, die nicht nur den Schutz anstreben, sondern auch Impulse für die Pflege, Planung und Entwicklung der Landschaften vermitteln sollen.

In der breiten Bevölkerung, bei den privaten und staatlichen Stellen und Gebietskörperschaften soll das Bewusstsein für den Wert der Landschaft und ihre Bedeutung für die Lebensqualität und das Wohlbefinden geschärft werden. Die vorliegende Charta ist diesem neuen Landschaftsverständnis verpflichtet.



|| Wasserfront von Hergiswil (NW)



Abgrenzung der Landschaftsregion Vierwaldstättersee

Die Charta bezieht sich auf den geografischen Raum Vierwaldstättersee in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Luzern. Die räumliche Abgrenzung umfasst die See- und Uferbereiche, die Talschaften und die Einzugsgebiete bis zu den Kreten der umliegenden Hügel und Berge.

Entsprechend dem Landschaftsbegriff der Europäischen Landschaftskonvention umfasst die Region Vierwaldstättersee sowohl den ländlichen Raum mit Kulturland, Wäldern, Hügeln und Bergen sowie Gewässern – inklusive der Objekte Nr. 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi) und Nr. 1605 (Pilatus) des «Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)» – als auch die zugehörigen Siedlungsgebiete mit Stadt Luzern und Dörfern, Ortsbildern, Industriezonen, Infrastrukturen, Verkehrswegen usw.

3 || Vorzüge und Gefährdung der Landschaft Vierwaldstättersee



|| Vierwaldstättersee mit Alpenpanorama

Seenlandschaft am Alpenrand

Der Landschaftsraum Vierwaldstättersee zeichnet sich in verschiedener Hinsicht – landschaftlich, kulturell, historisch, architektonisch – durch eine ausserordentliche Vielfalt aus. Der Raum erstreckt sich quer zu den geologischen Strukturen des Voralpenbogens und führt vom schweizerischen Mittelland direkt ins zentrale Alpengebiet. Er gliedert sich dadurch in zahlreiche Kammern, geprägt von den verschiedenen Becken und Armen des Vierwaldstättersees.

Steilufer wechseln sich ab mit sanften Uferpartien und Schwemmebenen der Zuflüsse. Diese landschaftliche Gliederung bietet Abwechslung und ist Lebensraum für eine Vielfalt von Pflanzen und Tieren. Sie bildet eine spektakuläre Kulisse, wenn sich die Elemente zum Naturschauspiel treffen und eine beeindruckende Atmosphäre schaffen.

Die geologischen Formationen am Alpenrand, aber auch die Kiesvorkommen in Ufernähe werden seit Jahrhunderten für die Gewinnung von Baustoffen abgebaut. Die entsprechenden Steinbrüche haben markante Narben hinterlassen.



Treib – Tagsatzungsort der Alten Eidgenossenschaft ||

Wiege der Eidgenossenschaft

Als Kerngebiet der Alten Eidgenossenschaft kommt dem Landschaftsraum Vierwaldstättersee eine einzigartige historische und mythologische Bedeutung für die Geschichte der Schweiz zu. Die Rütliwiese am Urnersee ist der symbolische Ort der Gründung der Schweiz. In Brunnen, Treib, Beckenried, Stans, Küsnacht und Luzern haben sich die Gesandten zu den Tagsatzungen der Eidgenossenschaft getroffen. Alberik Zwysig, Komponist der Schweizer Nationalhymne, ist in Bauen am Vierwaldstättersee geboren und aufgewachsen.

Naturspektakel und Pioniere des Tourismus

Die Begeisterung der Reisenden, Maler und Literaten, die das Naturspektakel rund um den Vierwaldstättersee seit dem 18. Jahrhundert in der ganzen Welt bekannt machten, begründete die Tourismusdestination, die bis heute zu den wichtigsten Europas zählt.

Pioniere des internationalen Tourismus errichteten Hotelpaläste am See und auf Bergen und erschlossen sie mit damals modernsten Verkehrsinfrastrukturen. Diese «Inszenierungen» prägten die Landschaft in erheblichem Mass und bilden bis heute – etwa mit den Dampfschiffen und den Bergbahnen – einen wichtigen Bestandteil ihrer touristischen Attraktivität.



Zeugen des frühen Tourismus: Dampfschiff Schiller und Hotel Waldstätterhof, Brunnen. ||



|| Riedsort, Gemeinde Weggis



Wiederherstellung des Reussdeltas, Kanton Uri ||

Kulturlandschaft und Siedlungen im Wandel

Die Kulturlandschaft hat seit Mitte des 20. Jahrhunderts einen markanten Wandel erfahren. Die einst ausgedehnten und prägenden Obstgärten um den See sowie das Mosaik der Trocken- und Magerwiesen haben als Folge des landwirtschaftlichen Strukturwandels weiträumig einer intensiven Graslandwirtschaft und – stellenweise – Treibhauskulturen Platz gemacht.

Gleichzeitig sind die Siedlungsgebiete massiv über die traditionellen Ortskerne hinaus ausgeweitet worden und ziehen sich nun – streckenweise als geschlossenes Band – entlang der Seeufer. Dank der strikten Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet ist es der Raumplanung jedoch gelungen, die Räume zwischen den Ortschaften einigermassen offen zu halten. Mit dem Ziel, die Landschaft besser zu schützen und Gebiete vor störender Überbauung zu bewahren, wurde 1983 das «Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (BLN-Gebiete Vierwaldstättersee und Pilatus) ausgeschrieben.

Die Lockerung der raumplanerischen Bestimmungen für das Bauen ausserhalb der Bauzone fördert in jüngster Zeit allerdings die Zersiedlung der offenen Landschaft. Die Nachfrage nach einzigartigen Wohnlagen, stimuliert durch den Steuerwettbewerb der Kantone und Gemeinden, erhöht zudem den Druck auf die ufernahen Gebiete und exponierte Hanglagen. Der Zugang zu den Seeufern und die Sicht auf die Gewässer sind dadurch vielerorts versperrt worden.



|| Landschaftswandel bei Stansstad

Fortschritte und bleibende Herausforderungen im Umweltschutz

Dank der Gewässerschutzmassnahmen im ganzen Einzugsgebiet hat sich die Belastung des Vierwaldstättersees mit Abwasser und Düngstoffen markant vermindert. Doch verbleiben im Wasserkreislauf verschiedene nicht abbaubare Fremdstoffe.

Die Wiederherstellung des Deltas der Urner Reuss stellt ein beispielhaftes Projekt für den Umgang mit Ufergebieten mit hohem Natur- und Erholungspotenzial dar.

Die Belastung mit Luftschadstoffen konnte zum Teil deutlich vermindert werden, doch liegen die Ozon- und Feinstaubkonzentrationen manchmal über den erlaubten Grenzwerten. Durch die zahlreichen Aktivitäten im Landschaftsraum nimmt die Belärmung tendenziell zu. Durch verschiedene Bemühungen gelang es in den letzten Jahrzehnten, diese Umweltbelastungen zu reduzieren.

Erschliessungsdruck

Aufgrund seiner für den Alpentransit günstigen Lage diente der Landschaftsraum Vierwaldstättersee von alters her als bevorzugter Verkehrsweg. Durch den aufstrebenden Tourismus gefördert, wurde in den letzten 150 Jahren das Gebiet mit einer umfassenden Verkehrsinfrastruktur zu Wasser und zu Land ausgerüstet, die das Landschaftsbild markant prägt und in Teilabschnitten erheblich beeinträchtigt. Vor allem durch den Strassenbau wurden auf weiten Strecken die Ufer verbaut und zerstört.

Die nationalen und internationalen Verkehrsverbindungen sichern der Region Vierwaldstättersee, insbesondere auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs, einen hohen Erschliessungsgrad. Dieser wird mit den Nationalstrassen A2 und A4 und mit der Alpentransversale NEAT erneut erheblich gesteigert.

Die gute Erreichbarkeit macht den Landschaftsraum Vierwaldstättersee zu einem bevorzugten Wohn- und Erholungsraum, der dank seiner landschaftlichen Attraktivität eine sehr hohe Lebensqualität bietet und damit auch als Wirtschaftsstandort von grossem Interesse ist. Die aussergewöhnliche Anziehungskraft erhöht aber auch den Druck auf den Landschaftsraum.

Die durch die Attraktivität ausgelöste Siedlungsentwicklung und die Aktivitäten im Freizeit- und Erholungsbereich erzeugen zunehmend Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen und den Schutzgütern. Sie erzeugen auch eine Preissteigerung für Grund und Boden, sodass das Wohnen für die ansässige Bevölkerung immer teurer wird.

Nationalstrasse A2 bei Beckenried ||



4 || Motivation für die «Charta Vierwaldstättersee»

Der Druck auf die wertvolle Seen- und Berglandschaft rund um den Vierwaldstättersee nimmt aufgrund der aktuellen Tendenzen weiter zu. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass die Entwicklung von Landschaftsräumen, Siedlungen, Infrastrukturen und Erholungseinrichtungen partikulär und immer weniger mit Blick auf den Gesamttraum erfolgt.

Als Folge davon wird das Kapital der einmaligen Seenlandschaft durch Zersiedlung, Verbauungen, Verkehrsanlagen und Infrastrukturen stetig und unwiederbringlich verbraucht, ohne dass neue Landschaftsqualitäten in ausreichendem Mass geschaffen werden.

Im Bewusstsein, dass das Kapital «Landschaft» eine wichtige Grundlage für die Attraktivität der Region Vierwaldstättersee bildet, stellen sich die Unterzeichneten dieser Charta der Herausforderung, die Lebensqualität und die Prosperität im Landschaftsraum Vierwaldstättersee weiter zu fördern, ohne die aussergewöhnlichen Natur- und Landschaftsqualitäten zu gefährden.

5 || Ziele und Handlungsfelder für die gemeinsame Landschaftsentwicklung

Aufgrund der Diskussionen und Erkenntnisse sowie einer Gewichtung des Handlungsbedarfs haben sich die am Charta-Prozess Beteiligten auf die folgenden Zielsetzungen geeinigt, die sie in ihrer täglichen Arbeit beachten wollen.

Jedem Ziel sind verschiedene Handlungsfelder zugeordnet, die aufzeigen, wie die Ziele in den verschiedenen Bereichen umgesetzt werden können. Die einzelnen Handlungsfelder bedingen aber ein abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen aller Verantwortlichen.



ZIEL || 01

Der typische Landschaftscharakter der Region Vierwaldstättersee ist zu bewahren, zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dabei soll die hohe Qualität als Wohn- und Wirtschaftsstandort erhalten bleiben. Raumnutzung und Siedlungsentwicklung haben sich am Prinzip der Nachhaltigkeit zu orientieren.

ZIEL || 02

Das Natur- und Kulturerbe mit den historischen Orten soll bewahrt und ergänzt werden.



HANDLUNGSFELDER

- ... Die raumwirksamen Planungen, Tätigkeiten und Massnahmen sind gemeinde- und kantonsgrößenübergreifend aufeinander abzustimmen.
- ... Eine dem Ganzen verpflichtete Gestaltung ist durch Verfahren und Massnahmen sicherzustellen.
- ... Die Eingriffe in die Orts- und Landschaftsbilder sind zu erfassen und regelmässig zu überprüfen.
- ... In der Region Vierwaldstättersee wird die Gründung und Ansiedlung emissionsarmer und auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichteter Unternehmen gefördert.

HANDLUNGSFELDER

- ... Das Natur- und Kulturerbe bedarf höherer Wertschätzung und soll im Sinne der Identitätsstiftung gestärkt werden.
- ... Die Verschiedenartigkeit der Räume soll erkennbar bleiben, und das historische und kulturelle Erbe ist zu erhalten und zu pflegen.
- ... Die Schutzziele des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete) sind in die Planungs- und Förderungsbemühungen einzubeziehen.

|| Luzerner Bucht mit Richard-Wagner-Museum und Wasserfront der Stadt Luzern

ZIEL || 03

Die Zersiedlung ist zu stoppen und die Siedlungsentwicklung mit Rücksicht auf das Ortsbild und den Landschaftscharakter nach innen zu lenken. Historisch gewachsene Streusiedlungsgebiete sind in ihrem traditionellen Charakter zu erhalten.

ZIEL || 04

Die gute Eingliederung von Bauten und Anlagen ins Landschafts- und Ortsbild stellt eine Grundvoraussetzung für Bewilligungen dar. Bauten und Freiräume sind als gestalterische Einheit zu behandeln.



HANDLUNGSFELDER

- ... Um ein durchgehendes Siedlungsband rund um den See zu verhindern, sind nach übergeordneten Kriterien klar begrenzte Frei- und Siedlungsräume sicherzustellen.
- ... Dem Siedlungsdruck auf den Landschaftsraum Vierwaldstättersee ist mit qualitätsorientierter Verdichtung innerhalb klar begrenzter Siedlungsräume zu begegnen.
- ... Um den unterschiedlichen Ansprüchen der Bevölkerung gerecht zu werden, ist für ein angemessenes Angebot an günstigem Wohnraum zu sorgen.
- ... Das Bauen ausserhalb der Bauzonen hat, unterstützt durch fachliche Begleitung, hohen Gestaltungsansprüchen zu genügen.
- ... Die Besiedlungsstruktur und die baulich-gestalterische Qualität traditioneller Streusiedlungsgebiete ist zu erhalten.
- ... Es sind Instrumente zu erarbeiten, um den Zweitwohnungsbau im Raum Vierwaldstättersee in vernünftige Bahnen zu lenken.

HANDLUNGSFELDER

- ... Bauen im Raum Vierwaldstättersee verlangt nach einer hohen gestalterischen und ästhetischen Qualität. Dabei sind die regionstypischen Eigenheiten und Traditionen zu berücksichtigen.
- ... Als Grundlage dafür sind die bestehenden Inventare (BLN-Gebiete, Landschaftsschutz- und Vorranggebiete, Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz und Denkmalschutzobjekte usw.) zu beachten und mit Siedlungsraumanalysen zu ergänzen. Gestützt darauf sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen und Betroffenen kommunale Siedlungsleitbilder zu erarbeiten.
- ... Bei Baugesuchen ist der Nachweis zu erbringen, dass Bauten und Infrastrukturen in die bestehende Siedlung bzw. in die Landschaft integriert sind. Vor allem in den Siedlungskernen sind private und öffentlich zugängliche Aussenräume (z.B. Dorfplätze, Quaianlagen, Wasserfronten) von hoher Qualität sicherzustellen.
- ... Um eine bessere Integration in Siedlung und Landschaft zu erreichen, sind qualifizierende Verfahren (z.B. Studienaufträge, Wettbewerbe) anzustreben.
- ... Projekte, die gelungene Lösungen für die Eingliederung darstellen, sind publik zu machen und auszuzeichnen.
- ... Auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene sind Fachgremien zu schaffen, welche die Planungen und Projekte auf ihre gestalterischen Qualitäten und die Eingliederung überprüfen.
- ... Bei der Realisierung von Bauvorhaben sind die Chancen zu nutzen, gestalterisch unbefriedigende bestehende Bauten und Infrastrukturen zurückzubauen oder besser zu integrieren.
- ... Hochschulen und Fachverbände haben eine aktive Rolle bei der Vermittlung guter Gestaltung und Eingliederung wahrzunehmen.

|| Halbinsel Hertenstein mit Küssnachersee

ZIEL || 05

Die Naturräume, insbesondere die Seeufer, sind zu erhalten und wo notwendig aufzuwerten. Die Zugänglichkeit der Uferbereiche für die Öffentlichkeit ist an geeigneten Stellen zu verbessern.

HANDLUNGSFELDER

- ... Die naturnahen Freiräume gilt es zu sichern oder nach einem Konzept zu schützen.
- ... Die künftige räumliche Entwicklung der verschiedenen Uferabschnitte hat sich vor allem an den Anforderungen des Gewässer- und Naturschutzes sowie der Erholung auszurichten. Öffentliche Interessen gehen dabei privaten und Einzelinteressen vor.
- ... Die Seeufer sind an geeigneten Standorten aufzuwerten und zugänglich zu machen.
- ... Die Seeufer sind gemäss ihrem ökologischen Wert zu pflegen und zu schützen. Die Chancen für die ökologische Aufwertung von Seeufern und Flussdeltas sind zu nutzen.
- ... Die Naturschutzgebiete sind mit ausreichenden Pufferzonen und Vernetzungen zu verbessern und aufzuwerten.
- ... Hochstammobstbäume und Obstgärten, Hecken, Trockensteinmauern, Biotope und natürliche Bachläufe sind aufzuwerten und in ihrem Bestand zu sichern.

ZIEL || 06

Die Seenlandschaft mit ihren Natur- und Kulturdenkmälern soll ihre Kraft als touristischer Magnet behalten.

ZIEL || 07

Land- und Forstwirtschaft bleiben wichtige Akteure für die Erhaltung und Pflege der Landschaft und der Kulturgüter im ländlichen Raum. Sie sollen für ihre diesbezüglichen Leistungen Unterstützung erhalten.

HANDLUNGSFELDER

- ... Die touristischen Angebote sind mit Rücksicht auf die landschaftlichen Stärken und mit Blick auf die Nachhaltigkeit zu koordinieren und aufeinander abzustimmen.
- ... In erster Linie sind die Stärken des Landschaftsraums Vierwaldstättersee und seiner Teilräume zu nutzen. Entsprechende Angebote (Naturpark, Kulturpark, Agrotourismus, Architekturtourismus, historische Hotelbauten und Verkehrsanlagen) sind zu fördern.
- ... Die Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für Einheimische rund um und am See sind zu pflegen und sinnvoll zu bewirtschaften.
- ... Grossveranstaltungen (Events) am und auf dem See sind landschaftsschonend zu planen und umweltverträglich durchzuführen.

HANDLUNGSFELDER

- ... Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft sind anzuerkennen, zu fördern und in angemessenem Rahmen abzugelten.
- ... Die landschaftlichen Aspekte sind beim landwirtschaftlichen Strukturwandel – insbesondere bei der Aufgabe bzw. bei der Neuordnung der Bewirtschaftung und bei der Umnutzung landwirtschaftlicher Bauten – zu berücksichtigen.
- ... Die nachhaltige Bewirtschaftung des Bodens und des Waldes ist zu fördern.

ZIEL || 08

Die Umwelt sowie die Lebensqualität der Bevölkerung und der Gäste sollen durch die Mobilität nicht beeinträchtigt werden. Die Infrastrukturen sind besser in die Landschaft einzupassen.

HANDLUNGSFELDER

- ... Die nachteiligen Auswirkungen des Verkehrs (Strasse, Schiene, Luft) auf die Lebens- und Erholungsqualität durch Lärm- und Luftbelastung, durch Einschränkung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit sind zu minimieren und nötigenfalls zu begrenzen.
- ... Die Mobilität für Erholung und Freizeit ist mit geeigneten Massnahmen (Angebote und Ketten des öffentlichen Verkehrs) zu lenken. Für den Langsamverkehr sind zusammenhängende Netze zu schaffen.
- ... Die Interkantonale Vereinbarung zur Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee ist einheitlich anzuwenden.
- ... Die in der Interkantonalen Vereinbarung festgelegte Beschränkung des privaten Bootsbestandes auf dem Vierwaldstättersee ist im Sinne einer Reserve für die Zukunft zu verwalten. Sind in einer Gemeinde zentrale Hafenanlagen vorhanden oder geplant, sollen nicht gleichzeitig dezentrale, private Bootsplätze bewilligt werden.

Themenfeld

GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT FÜR DEN LANDSCHAFTSRAUM VIERWALDSTÄTTERSEE

ZIEL || 09

Der Umgang mit der Landschaft erfordert ein kantons- und gemeindegrenzenüberschreitendes Zusammenwirken rund um den Vierwaldstättersee. Für die Zusammenarbeit sind Gremien zu schaffen, die die Raum- und Landschaftsentwicklung in der Region Vierwaldstättersee stufengerecht lenken und koordinieren.

HANDLUNGSFELDER

- ... In der Region Vierwaldstättersee sind die Raumplanung und Landschaftsentwicklung zu koordinieren, aufeinander abzustimmen und gemeinsam zu vollziehen.
- ... Es ist ein Konzept für die Region zu schaffen, das als Grundlage für die verschiedenen interkantonalen Teilstrategien für die Bereiche Landschaft, Tourismus, Wirtschaft, Mobilität, Wohnen usw. dienen kann.
- ... Auf der Ebene der Kantone ist ein Gremium für die Zusammenarbeit in den Bereichen Raum- und Landschaftsentwicklung (Interkantonale Kommission für Raumentwicklung) zu schaffen (z.B. analog zur Interkantonalen Aufsichtskommission Vierwaldstättersee, AKV).
- ... Es sind weitere Gefässe für den Meinungsaustausch über die Landschaftsentwicklung (Landschaftsdialog) zu schaffen, an denen die Gemeinden, die Wirtschaft, die Hochschulen und die Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen (NGO) teilnehmen können.

|| Teamarbeit bei Segelregatta auf dem Urnersee

6 || Gemeinsame Verpflichtung für die Charta Vierwaldstättersee

Wir sind überzeugt, dass die Unterzeichnung der «Charta für die gemeinsame Entwicklung und Gestaltung des Landschaftsraums Vierwaldstättersee» die treibende Kraft darstellt, um den Erhalt, den Schutz und die zukunftsfähige Entwicklung des Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraums zu stärken.

Die unterzeichneten Personen und Organisationen bekräftigen ihren Willen, sich gemeinsam und im Rahmen ihrer Handlungskompetenzen für die Ziele der Charta einzusetzen und sie in ihrem Arbeitsbereich umzusetzen.

Wir fordern Kantone, Gemeinden, Personen und Organisationen auf, diese Charta mitzuunterzeichnen.

Robert Bachmann WWF Sektion Schwyz

Justin Blunschi Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee

Urs Brüttsch-Mock WWF Uri/Unterwalden/Luzern

Jerémy Bryan BSLA – Regionalgruppe Innerschweiz/Tessin

Giovanni Danielli Hochschule Luzern – Wirtschaft

German Grüniger Bürgenstock Hotels AG

René Gächter Pro Halbinsel Horw

Dieter Geissbühler Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Dorothe Gerber Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Felix Hahn Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Gerold Kunz Denkmalpflege des Kantons Nidwalden

Alois Lenzlinger Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee

Bernhard Liechti Architekt

Oskar Loewe Bundesverband Mittelständische Wirtschaft

Eva Morger Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee

Emanuel Müller Prof. FH Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Raimund Rodewald Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Hans-Peter Rohrer Pro Natura Unterwalden

Ruth Schaffner Pro Rigi

Erika Schläpfer Schmid FSU Sektion Zentralschweiz

Pius Stadelmann Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee

Urs Steiger Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee

Marcel Steiner Archicultura – Stiftung für Ortsbildpflege

Norbert Truffer sia Zentralschweiz

Peter Tüfer Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee

Damian Widmer Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee

Unterzeichnen auch Sie die Charta Vierwaldstättersee auf www.charta-vierwaldstaettersee.ch !

7 || Vorschläge für Projekte und weitere Massnahmen

Im Rahmen der «Tagsatzungen» wurden weitere Überlegungen für die ersten Schritte zur Umsetzung der Charta eingebracht. Die folgenden Projekte wurden als Starthilfe vorgeschlagen. Dabei müssten auch die gesetzlichen und verwaltungstechnischen Strukturen für die Steuerung der Siedlungs- und Landschaftsentwicklung diskutiert werden:

Kongress über

«Bauen im Landschaftsraum Vierwaldstättersee»

Ein interdisziplinärer Kongress zum Bauen im sensiblen Landschaftsraum Vierwaldstättersee soll aufzeigen, wie Bauten am See und an den Hanglagen landschaftsverträglich gestaltet werden können. Dazu sind die planerischen und rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten.

Als Trägerschaft kommen Dienststellen der Kantone, Berufs-, Wirtschafts- und Schutzorganisationen in Frage.

Kompetenzzentrum

«Nachhaltige Entwicklung des Landschaftsraums Vierwaldstättersee»

Das Kompetenzzentrum für zukunftsfähige Entwicklung des Landschaftsraums Vierwaldstättersee soll die Kräfte und Kapazitäten in Lehre und Forschung bündeln und den mit dem Charta-Prozess gestarteten Dialog auf fachlicher Ebene weiterführen. Es sollen wissenschaftliche Grundlagen und Erkenntnisse aus der Praxis aufbereitet und formuliert werden, sodass eine fachlich abgestützte Beratung möglich wird.

Als Trägerschaft kommen die Fachhochschulen, Dienststellen der Kantone oder bestehende öffentliche oder private Organisationen in Frage.

Landschaftsentwicklungsplanung für die Region Vierwaldstättersee über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg (Masterplan)

Ein Masterplan für die Landschaftsentwicklung in der Region Vierwaldstättersee soll den Kantonen und Gemeinden in den Bereichen Siedlungen/Infrastrukturen, Mobilität, Tourismus, Natur und Umwelt eine aufeinander abgestimmte Planung anbieten. Die verschiedenen Räume sind in ihrem Zusammenhang zu entwickeln, und die Eingriffe in die Landschaft sollen nachvollziehbar bewertet werden.

Als Trägerschaft kommen die interkantonalen Kommissionen und die Dienststellen für Raumplanung, Orts- und Landschaftsschutz, Denkmalpflege und Archäologie der Kantone in Frage.

8 || Anhang

Liste der unterstützenden Institutionen und Organisationen

FINANZIELL	Fonds Oliver Kleiber, Füllinsdorf
	Sophie und Karl Binding-Stiftung, Basel
	Schweizerische Umweltstiftung, Luzern
	Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee (SGV)
	STEINAG Rozloch AG, Stansstad
	Kanton Luzern, rawi
	Stadt Luzern
	Gemeinde Weggis
	Gemeinde Stansstad
	Gemeinde Seelisberg
	Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern
Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	
IDEELL	Regierungsrätliche Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV)
	Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung (ZVR)
	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)



Teilnehmende des Charta-Prozesses

STEUERUNGSGRUPPE

Daniel Furrer	Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee (SGV)	Luzern
Thomas Huwyl ^{**}	Amt für Raumentwicklung des Kantons Uri	Altdorf
Gérald Richner	Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV)	Stans
Pius Stadelmann	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee	Luzern
Urs Steiger ^{**}	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee	Luzern

MODERATORIN

Bernadette Breitenmoser		Zürich
-------------------------	--	--------

TEILNEHMERINNEN/TEILNEHMER *

Urs Baumberger	WWF Schwyz	Küssnacht
Urs Brüttsch-Mock	WWF Uri/Unterwalden/Luzern	Luzern
Jeremy Bryan ^{**}	BSLA – Regionalgruppe Innerschweiz/Tessin	Luzern
Thomas Wettstein	Gemeinde Meggen	Meggen
Reto Camenzind	Bundesamt für Raumentwicklung	Bern
Florence Capelli	Holcim AG (Schweiz)	Zürich
Giovanni Danielli*	Hochschule Luzern – Wirtschaft	Luzern
Maja Engeler	Bürgenstock Hotels AG	Bürgenstock
Werner Fischer	Gemeinde Emmetten	Emmetten
Werner Furrer	Gemeinde Greppen	Greppen
René Gächter	Pro Halbinsel Horw	Horw
Dieter Geissbühler ^{**}	Hochschule Luzern – Technik & Architektur	Horw
Dorothe Gerber	Hochschule Luzern – Technik & Architektur	Horw
André Guntern	Bezirk Küssnacht	Küssnacht
Roger Hafner	Stadt Luzern	Luzern
Felix Hahn	Landschaftsschutz Schweiz	Bern
Lukas Hammer	Luzern Tourismus AG	Luzern
Paul Hardegger	Tourismusverband des Kantons Schwyz	Schwyz
Karl Huser	Gemeinde Seelisberg	Seelisberg
Gerold Kunz	Denkmalpflege des Kantons Nidwalden	Stans
Bernhard Liechti ^{**}	Architekt	Luzern
Peter Lienert	Amt für Wald und Raumentwicklung	Sarnen
Oskar Loewe	Bundesverband Mittelständische Wirtschaft	Zug
Michael Lutz	Bezirk Küssnacht	Küssnacht
Ernst Mattmann	Gemeinde Weggis	Weggis
Andreas Meierhans	Tourismusverband des Kantons Schwyz	Schwyz
Emanuel Müller	Hochschule Luzern – Soziale Arbeit	Luzern
Christoph Näpflin	Transportunternehmungen der Zentralschweiz	Seelisberg
Judith Reusser	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	Bern
Marcel Steiner ^{**}	Architectura – Stiftung für Ortsbildpflege	Luzern
Hans-Peter Rohrer	Pro Natura Unterwalden	Sachseln
Ruth Schaffner	Pro Rigi	Oberhofen
Erika Schläpfer Schmid	FSU Sektion Zentralschweiz	Luzern
Andreas Stalder	Bundesamt für Umwelt (BAFU)	Bern
Norbert Truffer ^{**}	sia Zentralschweiz	Luzern
Alex Waldis	Gemeinde Vitznau	Vitznau
Regina Waldis	Luzern Tourismus AG	Luzern
Cornelia Wipfli	Gemeinde Seedorf	Seedorf
Christoph Wydler	Hochschule Luzern – Wirtschaft	Luzern
Thomas Ziegler	Amt für Raumentwicklung des Kantons Uri	Altdorf

VERTRETERINNEN/VERTRETER LANDSCHAFTSSCHUTZVERBAND

Justin Blunsch	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee	Altdorf
Alois Lenzlinger	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee	Brunnen
Eva Morger	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee	Sachseln
Peter Tüfer	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee	Luzern
Damian Widmer	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee	Luzern

* Teilnahme an mindestens einer der drei Tagsatzungen

** Mitglied der Redaktionsgruppe



«Charta für die gemeinsame Entwicklung und Gestaltung
des Landschaftsraums Vierwaldstättersee»

www.charta-vierwaldstaettersee.ch